

# HAUSORDNUNG

## der Asklepios Klinik Wandsbek

### 1. Während Ihres Aufenthalts

Die Hausordnung steht für die Einhaltung von Regeln im Klinikbetrieb. Sie dient in erster Linie dem Wohl der Patient:innen und gilt für alle Personen, die sich – gleichgültig aus welchem Grund – in der Klinik einschließlich Außengelände aufhalten. Bei Fragen wenden Sie sich gern an unsere Mitarbeiter:innen.

### 2. Stationärer Aufenthalt

- a Patient:innen verlassen das Klinikgelände nur nach ärztlicher Genehmigung und halten sich zu den Visiten-, Essens- und Behandlungszeiten in ihrem Zimmer auf. Achten Sie auf geeignete Kleidung und Schuhwerk, wenn Sie Ihr Zimmer verlassen. Patient:innen mit ansteckenden Krankheiten dürfen ihr Zimmer nur mit Genehmigung verlassen.
- b Es dürfen nur die von den Ärzt:innen oder auf ärztliche Anweisung durch die Pflegekräfte verabreichten Heil- und Arzneimittel angewendet bzw. eingenommen werden.
- c Die Verpflegung der Patient:innen richtet sich nach dem Speiseplan oder nach besonderer ärztlicher Verordnung (spezielle Kostformen). Speisen und Getränke dürfen nicht getauscht oder an andere Patient:innen abgegeben werden. Nicht verzehrte Speisen jeglicher Art (auch verpackt) dürfen aus hygienischen Gründen nicht im Patientenzimmer aufbewahrt werden.
- d Die für Patient:innen eingehende Post wird so rasch wie möglich zugestellt. Wert- und Einschreibebriefe werden durch die Verwaltung oder durch den Briefträger ausgehändigt. Für ausgehende Post wenden Sie sich bitte an den Empfang. Ein Briefkasten der Deutschen Post befindet sich auf dem Klinikgelände an der Alphonstraße.

### 3. Ruhe und Patientenbesuche

- a **Im Interesse aller Patient:innen und Besucher:innen ist im gesamten Klinikbereich jeglicher Lärm zu vermeiden.**
- b **Stimmen Sie bitte im Familien- und Freundeskreis die Besuchszeiten ab, da mehr als zwei Besucher:innen gleichzeitig unangemessen sind. Die Besuchszeit ist von 08:00 bis 20:00 Uhr. Sonderregelungen, wie z.B. auf der Intensivstation, können bei Bedarf mit den Mitarbeiter:innen des Bereiches abgestimmt werden.**
- c **Vor Betreten der Klinik und nach Verlassen des Patientenzimmers desinfizieren Sie bitte sorgfältig Ihre Hände. Desinfektionsspender befinden sich auf dem Flur der Stationen und in den Patientenzimmern sowie im Eingangsbereich der Klinik. Setzen Sie sich nicht in Straßenkleidung auf Patientenbetten. Besonders gekennzeichnete Zimmer dürfen nur nach Anmeldung beim Pflegepersonal betreten werden. In Infektionsbereichen sind Besuche nur nach vorheriger Anmeldung und ärztlicher Erlaubnis gestattet. Die jeweils vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen bei isolierten Patient:innen sind zwingend einzuhalten. Besuche bei Patient:innen mit übertragbaren Krankheiten sind nur unter Wahrung besonderer Vorkehrungen gestattet. Nicht erlaubt sind Besuche durch Personen, die an übertragbaren Krankheiten leiden oder in deren Haushalt Personen mit solchen Krankheiten wohnen.**
- d **Topfpflanzen sind im Patientenzimmer nicht erlaubt.**
- e **Kinder unter 12 Jahre sollen Patient:innen nur in Begleitung eines Erwachsenen besuchen.**
- f **Bitte beachten Sie die Nachtruhe von 22:00 bis 06:00 Uhr.**

### 4. Fotografieren, Filmen und Medien (Landeskrankenhausgesetz, Bundesdatenschutzgesetz, Landesdatenschutzrecht und § 201a StGB)

- a **Die Klinik ist kein öffentlicher, sondern ein geschützter und beschützender Raum. Hier gelten besondere rechtliche Bestimmungen: Das Landeskrankenhausgesetz, datenschutzrechtliche Bestimmungen und § 201a StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs). Es ist verboten, Patient:innen oder Mitarbeiter:innen ohne vorherige Zustimmung zu fotografieren oder zu filmen. Für Patienteninterviews und Aufnahmen auf dem gesamten Klinikgelände ist eine Genehmigung bei der Geschäftsführung einzuholen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Patient:innen in der Lage sind, von ihrem Widerspruchsrecht gegen eine Aufnahme oder ein Gespräch Gebrauch zu machen.**
- b Foto-, Ton- oder Videoaufnahmen, die für gewerbliche, kommerzielle Zwecke oder zur Veröffentlichung bestimmt sind, sind nur nach vorheriger Genehmigung durch das Klinikdirektorium oder die Pressestelle gestattet. Das gilt auch für Aufnahmen durch Patient:innen oder deren Angehörige.
- c Fotografieren und Filmen ist nur Patient:innen und deren Angehörigen ausschließlich zu privaten und persönlichen Zwecken erlaubt. Dabei dürfen jedoch keine anderen Personen, insbesondere Patient:innen, gefilmt oder fotografiert werden.
- d Journalist:innen ist aus den genannten Gründen das unangemeldete Aufsuchen der Klinik, des Klinikgeländes sowie von Klinikpatient:innen zum Zweck der Recherche oder Berichterstattung ohne vorherige Genehmigung nicht gestattet. Journalist:innen, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit auf dem Klinikgelände an Patient:innen, Besucher:innen oder Mitarbeiter:innen wenden, müssen sich vorher als Journalist:innen zu erkennen geben.
- e Die Rufbereitschaft der Pressestelle (presse@asklepios.com) ist auch außerhalb der Bürozeiten sowie an Sonn- und Feiertagen unter +49 40 181882-8888 zu erreichen.

### 5. Sicherheit

- a Patient:innen und Besucher:innen ist die Umstellung oder Auswechslung von Einrichtungsgegenständen nicht gestattet. Gleiches gilt für die Bedienung von Behandlungsgeräten.
- b Feuer, brennende Gegenstände oder Elektrogeräte, die nicht zur Klinik gehören, oder Waffen sind auf dem gesamten Klinikgelände untersagt. Ausgenommen sind Geräte, die der Körperpflege dienen, wie z.B. Rasierapparat oder Haartrockner. Private Unterhaltungselektronik ist dann gestattet, wenn sie mit einem Kopfhörer betrieben wird und Zimmergenoss:innen damit einverstanden sind.
- c Nehmen Sie keine Wertgegenstände mit in die Klinik. Geben Sie sie Ihren Angehörigen mit. Im Ausnahmefall können die Wertsachen im standesamtlichen Büro hinterlegt werden.
- d Das Betreten von fremden Patientenzimmern ist verboten. Der Aufenthalt ist nur in den frei zugänglichen Bereichen und mit Genehmigung des Personals gestattet. Der Aufenthalt in den Betriebs- und Wirtschaftsräumen der Klinik ist nicht gestattet.
- e Gäste, die keine Angehörigen besuchen und das Klinikgelände nicht aus privatem Anlass aufsuchen, müssen sich vorher unter Bekanntgabe der Gründe bei der Klinikverwaltung oder der Station anmelden.
- f Betrunkene sowie unter Drogeneinfluss (BTM) stehenden Personen ist das Betreten der Klinik verboten – es sei denn, sie suchen die Klinik, insbesondere die Notaufnahme, zum Zweck ihrer eigenen, wichtigen bzw. unabdingbaren Behandlung auf.
- g Bei Feuergefahr und sonstigen Notständen ist den vom Klinikpersonal getroffenen Anordnungen unbedingt Folge zu leisten.

### 6. Genussmittel

- a Der Konsum von Alkohol und Drogen ist nicht gestattet.
- b In sämtlichen Räumlichkeiten der Klinik sowie auf dem gesamten Klinikgelände besteht ein generelles Rauchverbot. Das Rauchen ist nur in den eigens freigegebenen und markierten Raucherbereichen auf dem Außengelände zulässig. Das Konsumieren von Cannabis ist in sämtlichen Räumlichkeiten der Klinik und auf dem gesamten Klinikgelände einschließlich der ausgewiesenen Raucherbereiche ausdrücklich untersagt.

### 7. Waren, Dienstleistungen und Fundsachen

- a Das Anbieten von Dienstleistungen oder Waren sowie das Sammeln von Geld sind auf dem gesamten Klinikgelände untersagt.
- b Die Verteilung von Werbe- oder anderen Unterlagen sowie parteipolitische Betätigungen oder andere Veranstaltungen sind auf dem gesamten Klinikgelände verboten bzw. erst nach Genehmigung durch die Geschäftsführung gestattet.
- c Fundsachen sind umgehend am Empfang oder bei den Mitarbeiter:innen der Klinik abzugeben. Sie gehen in der Regel nach sechs Monaten in das Eigentum der Klinik über.

### 8. Tiere

- a Tiere dürfen aus hygienischen Gründen nicht mitgebracht werden. Ausnahmen bedürfen einer individuellen Absprache.
- b Ausgenommen sind Blindenführ- und Therapiehunde auf geeigneten Abteilungen. Die Hunde sind vor Betreten der Patientenbereiche bei Rezeption und Stationsleitung anzumelden.

### 9. Parkplätze

- a Auf dem gesamten Gelände gilt die Straßenverkehrsordnung.
- b Das Parken ist nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen erlaubt.
- c Falsch parkende Fahrzeuge und Fahrräder werden kostenpflichtig abgeschleppt.

### 10. Hausverbot

- a Die Mitarbeiter:innen des Hauses haben das Recht, aus gegebenem Anlass Haus- und Gelände verweise auszusprechen. Anlässe sind z.B. die Störung des Betriebsfriedens oder Verstöße gegen eine oder mehrere Bestimmungen dieser Hausordnung.

### 11. Lob und Beschwerden

Für Beschwerden, aber auch Anregungen und Lob stehen Ihnen alle Mitarbeiter:innen der Klinik zur Verfügung. Ihre Nachricht können Sie uns auch gern mitteilen auf [www.asklepios.com/hamburg/wandsbek/qualitaet/lob&kritik](http://www.asklepios.com/hamburg/wandsbek/qualitaet/lob&kritik) oder unter Telefon +49 40 181883-4426. Zudem finden Sie in jedem Bereich unsere Meinungskarten.

Aus medizinischen Gründen kann in Einzelfällen ausnahmsweise von der Hausordnung abgewichen werden. Hierüber entscheidet ausschließlich das Klinikpersonal.

# HAUSORDNUNG

## der Asklepios Klinik Wandsbek

### 1. Während Ihres Aufenthalts

Die Hausordnung steht für die Einhaltung von Regeln im Klinikbetrieb. Sie dient in erster Linie dem Wohl der Patient:innen und gilt für alle Personen, die sich – gleichgültig aus welchem Grund – in der Klinik einschließlich Außengelände aufhalten. Bei Fragen wenden Sie sich gern an unsere Mitarbeiter:innen.

### 2. Stationärer Aufenthalt

- a Patient:innen verlassen das Klinikgelände nur nach ärztlicher Genehmigung und halten sich zu den Visiten-, Essens- und Behandlungszeiten in ihrem Zimmer auf. Achten Sie auf geeignete Kleidung und Schuhwerk, wenn Sie Ihr Zimmer verlassen. Patient:innen mit ansteckenden Krankheiten dürfen ihr Zimmer nur mit Genehmigung verlassen.
- b Es dürfen nur die von den Ärzt:innen oder auf ärztliche Anweisung durch die Pflegekräfte verabreichten Heil- und Arzneimittel angewendet bzw. eingenommen werden.
- c Die Verpflegung der Patient:innen richtet sich nach dem Speiseplan oder nach besonderer ärztlicher Verordnung (spezielle Kostformen). Speisen und Getränke dürfen nicht getauscht oder an andere Patient:innen abgegeben werden. Nicht verzehrte Speisen jeglicher Art (auch verpackt) dürfen aus hygienischen Gründen nicht im Patientenzimmer aufbewahrt werden.
- d Die für Patient:innen eingehende Post wird so rasch wie möglich zugestellt. Wert- und Einschreibebriefe werden durch die Verwaltung oder durch den Briefträger ausgehändigt. Für ausgehende Post wenden Sie sich bitte an den Empfang. Ein Briefkasten der Deutschen Post befindet sich auf dem Klinikgelände an der Alphonstraße.

### 3. Ruhe und Patientenbesuche

- a **Im Interesse aller Patient:innen und Besucher:innen ist im gesamten Klinikbereich jeglicher Lärm zu vermeiden.**
- b **Stimmen Sie bitte im Familien- und Freundeskreis die Besuchszeiten ab, da mehr als zwei Besucher:innen gleichzeitig unangemessen sind. Die Besuchszeit ist von 08:00 bis 20:00 Uhr. Sonderregelungen, wie z.B. auf der Intensivstation, können bei Bedarf mit den Mitarbeiter:innen des Bereiches abgestimmt werden.**
- c **Vor Betreten der Klinik und nach Verlassen des Patientenzimmers desinfizieren Sie bitte sorgfältig Ihre Hände. Desinfektionsspender befinden sich auf dem Flur der Stationen und in den Patientenzimmern sowie im Eingangsbereich der Klinik. Setzen Sie sich nicht in Straßenkleidung auf Patientenbetten. Besonders gekennzeichnete Zimmer dürfen nur nach Anmeldung beim Pflegepersonal betreten werden. In Infektionsbereichen sind Besuche nur nach vorheriger Anmeldung und ärztlicher Erlaubnis gestattet. Die jeweils vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen bei isolierten Patient:innen sind zwingend einzuhalten. Besuche bei Patient:innen mit übertragbaren Krankheiten sind nur unter Wahrung besonderer Vorkehrungen gestattet. Nicht erlaubt sind Besuche durch Personen, die an übertragbaren Krankheiten leiden oder in deren Haushalt Personen mit solchen Krankheiten wohnen.**
- d **Topfpflanzen sind im Patientenzimmer nicht erlaubt.**
- e **Kinder unter 12 Jahre sollen Patient:innen nur in Begleitung eines Erwachsenen besuchen.**
- f **Bitte beachten Sie die Nachtruhe von 22:00 bis 06:00 Uhr.**

### 4. Fotografieren, Filmen und Medien (Landeskrankenhausgesetz, Bundesdatenschutzgesetz, Landesdatenschutzrecht und § 201a StGB)

- a **Die Klinik ist kein öffentlicher, sondern ein geschützter und beschützender Raum. Hier gelten besondere rechtliche Bestimmungen: Das Landeskrankenhausgesetz, datenschutzrechtliche Bestimmungen und § 201a StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs). Es ist verboten, Patient:innen oder Mitarbeiter:innen ohne vorherige Zustimmung zu fotografieren oder zu filmen. Für Patienteninterviews und Aufnahmen auf dem gesamten Klinikgelände ist eine Genehmigung bei der Geschäftsführung einzuholen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Patient:innen in der Lage sind, von ihrem Widerspruchsrecht gegen eine Aufnahme oder ein Gespräch Gebrauch zu machen.**
- b Foto-, Ton- oder Videoaufnahmen, die für gewerbliche, kommerzielle Zwecke oder zur Veröffentlichung bestimmt sind, sind nur nach vorheriger Genehmigung durch das Klinikdirektorium oder die Pressestelle gestattet. Das gilt auch für Aufnahmen durch Patient:innen oder deren Angehörige.
- c Fotografieren und Filmen ist nur Patient:innen und deren Angehörigen ausschließlich zu privaten und persönlichen Zwecken erlaubt. Dabei dürfen jedoch keine anderen Personen, insbesondere Patient:innen, gefilmt oder fotografiert werden.
- d Journalist:innen ist aus den genannten Gründen das unangemeldete Aufsuchen der Klinik, des Klinikgeländes sowie von Klinikpatient:innen zum Zweck der Recherche oder Berichterstattung ohne vorherige Genehmigung nicht gestattet. Journalist:innen, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit auf dem Klinikgelände an Patient:innen, Besucher:innen oder Mitarbeiter:innen wenden, müssen sich vorher als Journalist:innen zu erkennen geben.
- e Die Rufbereitschaft der Pressestelle (presse@asklepios.com) ist auch außerhalb der Bürozeiten sowie an Sonn- und Feiertagen unter +49 40 181882-8888 zu erreichen.

### 5. Sicherheit

- a Patient:innen und Besucher:innen ist die Umstellung oder Auswechslung von Einrichtungsgegenständen nicht gestattet. Gleiches gilt für die Bedienung von Behandlungsgeräten.
- b Feuer, brennende Gegenstände oder Elektrogeräte, die nicht zur Klinik gehören, oder Waffen sind auf dem gesamten Klinikgelände untersagt. Ausgenommen sind Geräte, die der Körperpflege dienen, wie z.B. Rasierapparat oder Haartrockner. Private Unterhaltungselektronik ist dann gestattet, wenn sie mit einem Kopfhörer betrieben wird und Zimmergenoss:innen damit einverstanden sind.
- c Nehmen Sie keine Wertgegenstände mit in die Klinik. Geben Sie sie Ihren Angehörigen mit. Im Ausnahmefall können die Wertsachen im standesamtlichen Büro hinterlegt werden.
- d Das Betreten von fremden Patientenzimmern ist verboten. Der Aufenthalt ist nur in den frei zugänglichen Bereichen und mit Genehmigung des Personals gestattet. Der Aufenthalt in den Betriebs- und Wirtschaftsräumen der Klinik ist nicht gestattet.
- e Gäste, die keine Angehörigen besuchen und das Klinikgelände nicht aus privatem Anlass aufsuchen, müssen sich vorher unter Bekanntgabe der Gründe bei der Klinikverwaltung oder der Station anmelden.
- f Betrunkene sowie unter Drogeneinfluss (BTM) stehenden Personen ist das Betreten der Klinik verboten – es sei denn, sie suchen die Klinik, insbesondere die Notaufnahme, zum Zweck ihrer eigenen, wichtigen bzw. unabdingbaren Behandlung auf.
- g Bei Feuergefahr und sonstigen Notständen ist den vom Klinikpersonal getroffenen Anordnungen unbedingt Folge zu leisten.

### 6. Genussmittel

- a Der Konsum von Alkohol und Drogen ist nicht gestattet.
- b In sämtlichen Räumlichkeiten der Klinik sowie auf dem gesamten Klinikgelände besteht ein generelles Rauchverbot. Das Rauchen ist nur in den eigens freigegebenen und markierten Raucherbereichen auf dem Außengelände zulässig. Das Konsumieren von Cannabis ist in sämtlichen Räumlichkeiten der Klinik und auf dem gesamten Klinikgelände einschließlich der ausgewiesenen Raucherbereiche ausdrücklich untersagt.

### 7. Waren, Dienstleistungen und Fundsachen

- a Das Anbieten von Dienstleistungen oder Waren sowie das Sammeln von Geld sind auf dem gesamten Klinikgelände untersagt.
- b Die Verteilung von Werbe- oder anderen Unterlagen sowie parteipolitische Betätigungen oder andere Veranstaltungen sind auf dem gesamten Klinikgelände verboten bzw. erst nach Genehmigung durch die Geschäftsführung gestattet.
- c Fundsachen sind umgehend am Empfang oder bei den Mitarbeiter:innen der Klinik abzugeben. Sie gehen in der Regel nach sechs Monaten in das Eigentum der Klinik über.

### 8. Tiere

- a Tiere dürfen aus hygienischen Gründen nicht mitgebracht werden. Ausnahmen bedürfen einer individuellen Absprache.
- b Ausgenommen sind Blindenführ- und Therapiehunde auf geeigneten Abteilungen. Die Hunde sind vor Betreten der Patientenbereiche bei Rezeption und Stationsleitung anzumelden.

### 9. Parkplätze

- a Auf dem gesamten Gelände gilt die Straßenverkehrsordnung.
- b Das Parken ist nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen erlaubt.
- c Falsch parkende Fahrzeuge und Fahrräder werden kostenpflichtig abgeschleppt.

### 10. Hausverbot

- a Die Mitarbeiter:innen des Hauses haben das Recht, aus gegebenem Anlass Haus- und Gelände verweise auszusprechen. Anlässe sind z.B. die Störung des Betriebsfriedens oder Verstöße gegen eine oder mehrere Bestimmungen dieser Hausordnung.

### 11. Lob und Beschwerden

Für Beschwerden, aber auch Anregungen und Lob stehen Ihnen alle Mitarbeiter:innen der Klinik zur Verfügung. Ihre Nachricht können Sie uns auch gern mitteilen auf [www.asklepios.com/hamburg/wandsbek/qualitaet/lob&kritik](http://www.asklepios.com/hamburg/wandsbek/qualitaet/lob&kritik) oder unter Telefon +49 40 181883-4426. Zudem finden Sie in jedem Bereich unsere Meinungskarten.

Aus medizinischen Gründen kann in Einzelfällen ausnahmsweise von der Hausordnung abgewichen werden. Hierüber entscheidet ausschließlich das Klinikpersonal.